

## Entschließungsantrag

der Bundesrät\*innen Andrea Kahofer,

Genossinnen und Genossen

**betreffend Nur Mut zur Umsetzung der Idee des Bundeskanzlers – setzen wir die Mehrwertsteuer auf Lebensmittel für die Zeit der Krise aus**

*eingbracht im Zuge der Debatte zum Beschluss des Nationalrates vom 23. Juni 2022 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988, das Familienlastenausgleichsgesetz 1967, das Kommunalsteuergesetz 1993, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz, das Nationale Emissionszertifikatehandlungsgesetz 2022, das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977, das COVID-19-Gesetz-Armut, das Pensionsgesetz 1965 und das Bundesbahn-Pensionsgesetz geändert werden sowie das Bundesgesetz über einen Ausgleich inflationsbedingt hoher Lebenshaltungs- und Wohnkosten (Lebenshaltungs- und Wohnkosten-Ausgleichs-Gesetz – LWA-G) und das Bundesgesetz über den Teuerungsausgleich für Bezieherinnen und Bezieher von Förderungen nach dem Studienförderungsgesetz erlassen werden (Teuerungs-Entlastungspaket) (2662/A).*

Bundeskanzler Karl Nehammer hat nach Verkündung des Regierungspaketes unter anderem auf die Frage, ob das alles ausreichend ist, folgendes gesagt:

*„Es gibt keine Denkverbote, sondern nur die Frage, was ist wirksam und was heben wir für einen späteren Zeitpunkt auf, wenn es nicht mehr anders geht. Der Frage Mehrwertsteuersenkung auf Lebensmittel widmen wir uns jetzt. Da muss man zum Beispiel diskutieren, welche Lebensmittel sollen davon erfasst sein.“*

Der Bundeskanzler hat im Zuge dieser Interviews auch viele andere, sehr ehrliche Dinge gesagt, die aber gleichzeitig das eigene Paket entlarven. Besonders bemerkenswert war dabei der Satz: „Geld zurück, das die Teuerung genommen hat“. Tatsächlich sind diese Einmalzahlungen maximal dazu geeignet, einen Teil des Geldes an die Menschen zurückzugeben, dass ihnen die Teuerung schon längst weggenommen hat – etwa durch horrenden Nachzahlungen bei Strom- und Gasrechnungen.

Einmalzahlungen sind weder geeignet, die Inflation an den Wurzeln zu bekämpfen, noch um einen permanenten – zumindest teilweisen – Ausgleich dafür zu schaffen.

Eine Senkung bzw. befristete Abschaffung der Mehrwertsteuer auf Lebensmittel des täglichen Bedarfs – also etwa bei Milch und Butter – für die Dauer der Krise hätte einen nachhaltigen Effekt, den die Menschen bei jedem Einkauf spüren würden.

Die EU-Kommission hat die Mehrwertsteuerrichtlinie angepasst, um es den Ländern zu ermöglichen, für bestimmte Produktgruppen – und dazu zählen eben auch Lebensmittel des täglichen Bedarfs – die Mehrwertsteuer auf 0 zu setzen. Die Regierung müsste diesen Vorschlag nur noch in nationales Recht gießen.

Die unterfertigten Bundesrätinnen und Bundesräte stellen daher nachstehenden

### Entschließungsantrag

Der Bundesrat wolle beschließen:

*„Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Idee des Bundeskanzlers umzusetzen und ein Paket für die befristete Abschaffung der Mehrwertsteuer auf Lebensmittel des täglichen Bedarfs – inklusive scharfer Preiskontrollen – dem Nationalrat sowie dem Bundesrat umgehend zuzuleiten“.*

  
(ANDREA KAHOFER)

  
(DAVID ECKER)

  
(OBRECHT)

